

Nutzungs- und Entgeltregelung für das Probenhaus im Stadtteil Mackenzell (Johannesplatz)

Das Probenhaus Mackenzell (ehem. Wirtschaftsgebäude) ist im Eigentum der Kath. Kirchengemeinde St. Johannes der Täufer Mackenzell. Die Trägerschaft für das Gebäude hat die Stadt Hünfeld übernommen. Vorrangig wird das Gebäude durch den Gesangverein 1922 Mackenzell für die Durchführung von Chorproben genutzt. Hierzu wurde zwischen der Kirchengemeinde, der Stadt Hünfeld und dem Gesangverein am 28.12.2009 eine Nutzungsüberlassungsvereinbarung geschlossen.

Das Probenhaus besteht aus einem Gemeinschaftsraum und den Toiletten sowie im Untergeschoss aus einer Garage, 3 Abstellräumen und einem Heizungsraum.

§ 1 Nutzungsentgelte

Für die Nutzung des Probenhauses werden folgende Entgelte erhoben:

1. Gemeinschaftsraum (60 qm)	33,00 Euro
2. Toiletten (bei selbständiger Nutzung)	10,00 Euro
3. Regiekosten	29,00 Euro

§ 2 Belange des Gesangvereins

- (1) Die Entscheidung über die Vergabe des Gemeinschaftsraumes erfolgt im Benehmen mit dem Gesangverein.
- (2) Die regelmäßigen Nutzungen der Räumlichkeiten durch den Gesangverein für die Durchführung von Chorproben haben grundsätzlich Vorrang.
- (3) Der Gemeinschaftsraum steht dem Gesangverein grundsätzlich für die Durchführung von Chorproben entgeltfrei zur Verfügung.

§ 3 Belange der Kirchengemeinde

In den Räumlichkeiten dürfen keine Aktivitäten stattfinden, die gegen die katholische Kirche gerichtet sind.

§ 4 Polterabende

Die Nutzung für Polterabende wird grundsätzlich ausgeschlossen.

§ 5 Inkrafttreten

Die Nutzungs- und Entgeltregelung für das Probenhaus Mackenzell tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

Hünfeld, 16.12.2011

DER MAGISTRAT
DER STADT HÜNFELD

gez.

Dr. Fennel
Bürgermeister